

VfB EFFRINGEN 1921 e.V.

VERBUNDENHEIT. FREUNDSCHAFT. BEGEISTERUNG.



HYGIENEKONZEPT VfB EFFRINGEN



ERGÄNZENDE REGELUNGEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2020



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich jeder Verein streng halten.

Jedes Mitglied, das an Veranstaltungen des VfB Efringen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es auch für den VfB Efringen, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass die Jahreshauptversammlung behördlich gestattet ist.

Das aktuelle Hygienekonzept des VfB Efringen muss jedem Teilnehmer zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Es wird ein Ablaufplan für die Hauptversammlung erstellt, die Kontaktnachverfolgung wird gewährleistet.

Alle Mitglieder und Gäste der Veranstaltung müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Die **Erfassung der Kontaktdaten** aller Anwesenden ist über die **luca-App** oder über ausgelegte **Kontaktformulare** bei Betreten der Veranstaltung möglich und verpflichtend.

Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden, möchten wir darum bitten, etwas früher als üblich zu erscheinen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Aktuell befinden wir uns im Landkreis Calw in der Inzidenzstufe 2 (Stand 23.07.2021). Somit ist die **zulässige Teilnehmerzahl auf 200 Personen** im Freien wie auch in geschlossenen Räumen begrenzt.
- Bei Veranstaltungen **in geschlossenen Räumen muss jeder Teilnehmer zudem nachweislich tagesaktuell negativ getestet, geimpft oder genesen sein.**
- Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung des Landesministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten einzuhalten.
- Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollte beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot müssen aktuell zwar nicht mehr beachtet werden, wir empfehlen jedoch weiterhin zum eigenen Schutz wie auch zum Schutz von anderen, sich weiterhin an die allgemeinen AHA+L-Regeln zu halten.
- Das Beachten der allgemeinen Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) wird vorausgesetzt.



Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einen Besuch der Veranstaltung verzichtet werden.

Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört und erhalten weitere Informationen und Regelungen dbzgl.

http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu

Organisatorische Maßnahmen

Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen bzw. per E-Mail vorab zum Hygienekonzept informiert.

Das Hygienekonzept wird im Vorfeld verteilt und ist zudem auf der Homepage unter www.vfb-effringen.de abrufbar.

Spätestens vor Veranstaltungsbeginn müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die aktuellen Hygieneregeln informiert werden.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und sie sind von der Versammlung zu verweisen.

Ablauf/Organisation vor Ort

- Damit wir pünktlich mit der Veranstaltung beginnen können und sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung aufgrund der Datenerfassung bilden, bitten wir alle Teilnehmer, um rechtzeitiges Erscheinen.
- Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 200 Personen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Veranstaltungsstätte ist Folge zu leisten.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen und mindestens vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. (Angaben: Datum, Ort sowie TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Für die Einhaltung und Kommunikation des Hygienekonzepts zur Veranstaltung ist die Vorstandschaft zuständig.
- Mitglieder/Gäste werden per Aushang, über das Mitteilungsblatt oder über die Homepage regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.



Sensibel bleiben und Risiken meiden

Die allgemeine Infektionsgefahr hat sich zwar deutlich verringert und die Infektionszahlen sind aktuell auf einem niedrigen Wert und stabil. Dennoch gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und bei Veranstaltungen zu vermeiden, da mit der sogenannten „Delta-Variante“ ein möglicher erneuter Anstieg der Infektionszahlen droht.

- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf an der Veranstaltung teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der Veranstaltung beiwohnen.
- Ebenfalls gilt für Rückkehrer aus Risikogebieten eine 14-tägige Teilnahmesperre.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Hinweise

Haftungshinweis

Der Verein ist zwar dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Ablauf der Veranstaltung entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen der Veranstaltung trifft den Verein und für den Verein handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder bei Veranstaltungen des VfB Efringen, noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. der für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Die Vorstandschaft des VfB Effringen 1921 e.V. bittet Euch um Verständnis für die erforderlichen Auflagen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten.

Wir werden alles dafür tun, um die Jahreshauptversammlung reibungslos zu veranstalten.